



## Einheitliche Sicherheitsbescheinigung

Mit dieser Bescheinigung wird die Genehmigung des Sicherheitsmanagementsystems (SMS) des Eisenbahnverkehrsunternehmens bestätigt, einschließlich der Vorschriften, die das Eisenbahnunternehmen eingeführt hat, um besondere Anforderungen an den sicheren Betrieb des/der jeweiligen Netze(s) im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/798 und anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften zu erfüllen.

### 1. Informationen zur Bescheinigung

- 1.1 Eindeutige Europäische Identifikationsnummer (EIN) der einheitlichen Sicherheitsbescheinigung DE1020220177
- 1.2 Bescheinigungstyp Neue einheitliche Sicherheitsbescheinigung
- 1.3 EIN der vorausgehenden Bescheinigung  
(nur im Falle einer Erneuerung oder Aktualisierung)
- 1.4 Beginn und Ende der Gültigkeitsdauer Vom 08/09/2022 Bis 07/09/2027

### 2. Angaben zum Eisenbahnunternehmen

- 2.1 eingetragener Name (einschl. Rechtsform) Erfurter Bahn GmbH
- 2.2 Nationale Registernummer HRB 102291
- 2.3 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 150095972

### 3. Angaben zur Sicherheitsbescheinigungsstelle

- 3.1 Stelle Nationale Sicherheitsbehörde
- 3.2 Mitgliedstaat (falls zutreffend) Deutschland

### 4. Inhalt der einheitlichen Sicherheitsbescheinigung

- 4.1 Art des Betriebs Deutschland Personenverkehr, ohne Hochgeschwindigkeitsverkehr  
Güterverkehr, ohne die Beförderung gefährliche Güter
- 4.2 Geografisches Tätigkeitsgebiet Deutschland Regelspuriges, öffentliches Netz der Bundesrepublik  
Deutschland

4.3 Angefahrene Grenzbahnhöfe Deutschland

4.4 Einschränkungen und Betriebsbedingungen Deutschland

4.5 Anwendbare nationale Rechtsvorschriften Deutschland § 7a AEG

4.6 Weitere Angaben Deutschland

**5. Ausstellungsdatum und Unterschrift des ermächtigten Unterzeichners/Stempel der Behörde**

Datum:

20/07/2022

Unterschrift

Hatice Torun

Authority's stamp



**Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn**

Erfurter Bahn GmbH  
Am Rasenrain 16  
99086 Erfurt

**Bearbeitung:** Hatice Torun  
**Telefon:** +49 (228) 9826-248  
**Telefax:** +49 (228) 9826-9199  
**E-Mail:** TorunH@eba.bund.de  
ref34@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 20.07.2022  
**EVH-Nummer:** 3471272

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**  
3413-34as/097-3437#001

**Betreff:** Bescheid zur Erteilung einer einheitlichen Sicherheitsbescheinigung für die Erfurter Bahn GmbH  
**Bezug:** Ihr Antrag vom 04.02.2022  
**Anlagen:** 0

**Bescheid zur Erteilung einer einheitlichen Sicherheitsbescheinigung**

1. Auf Grund des Antrages vom 04.02.2022 erteile ich der

Erfurter Bahn GmbH  
mit Sitz in  
99086 Erfurt

eine einheitliche Sicherheitsbescheinigung.

Diese Sicherheitsbescheinigung gilt

- a) für die Teilnahme am regelspurigen, öffentlichen Eisenbahnbetrieb innerhalb der Bundesrepublik Deutschland,
- b) für die Personenbeförderung unter Ausschluss von Hochgeschwindigkeitsverkehr,

Hausanschrift:  
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

c) für die Güterbeförderung unter Ausschluss der Beförderung gefährlicher Güter.

2. Dieser Bescheid ergeht gebührenpflichtig. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Begründung:**

Am 04.02.2022 reichten Sie einen Antrag auf Erteilung einer einheitlichen Sicherheitsbescheinigung nebst weiterer Dokumente zur Nachweisführung über die Einrichtung eines Sicherheitsmanagementsystems ein. Hierbei gaben Sie an, dass das Eisenbahn-Bundesamt als Sicherheitsbescheinigungsstelle zur Erteilung der Bescheinigung über Ihren Antrag entscheiden soll.

Bei Antragstellung haben Sie die Sicherheitsbescheinigung gemäß VO (EU) 2018/763, Anhang I wie folgt beantragt:

Gemäß Anhang I DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/763 DER KOMMISSION vom 9. April 2018

- umfasst die Art des beantragten Betriebes die Personenbeförderung unter Ausschluss von Hochgeschwindigkeitsverkehr,
- umfasst die Art des beantragten Betriebes die Güterbeförderung unter Ausschluss der Beförderung gefährlicher Güter.

Zu 1.

Ihrem Antrag auf Erteilung einer einheitlichen Sicherheitsbescheinigung konnte gemäß §§ 4, 5 Abs. 1 ESiV stattgegeben werden.

Der Nachweis über die Einrichtung eines Sicherheitsmanagementsystems gemäß VO (EU) 2018/762, Anhang I wurde erbracht.

Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2018/763 ist die Sicherheitsbescheinigung fünf Jahre lang gültig.

Zu 2.

Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 1 i. V. m. § 22 Abs. 3 und 4 des Bundesgebührengesetzes (BGebG) i. V. m. der besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Ver-

kehr und digitale Infrastruktur für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen des Eisenbahn-Bundesamtes, der benannten Stelle und der bestimmten Stelle (Besondere Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt – EBA BGebV). Über die Höhe ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde erhoben werden. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@eba-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@eba-bund.de-mail.de).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Eingang der Entscheidung deren Überprüfung durch das Eisenbahn-Bundesamt auf Grundlage des § 8 der Eisenbahn-Sicherheitsverordnung in Verbindung mit Art. 14 der Verordnung (EU) 2018/763 zu beantragen.

Im Auftrag

Torun